

Hausordnung des BRG solarCity Linz

beschlossen im SGA, Mai 2025



Folgende Hausordnung gilt für die gesamte Schulgemeinschaft des BRG solarCity Linz innerhalb des Schulgebäudes. Sie ergänzt §§43 und 44 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wir sind eine Schule,

- ▶ mit ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltiger Schulkultur.
- ▶ in der wir gut miteinander arbeiten können.
- ▶ in der wir uns um gegenseitigen Respekt, Hilfsbereitschaft und Fairness bemühen.
- ▶ in der alle SchulpartnerInnen den Schulalltag aktiv mitgestalten. (SchülerInnenvertretung, LehrerInnenvertretung, Elternverein etc.)
- ▶ in der wir uns durch eigene Maßnahmen um einen möglichst umweltgerechten Schulbetrieb bemühen und Vorbildwirkung zeigen.

Um dies alles leichter verwirklichen zu können, haben wir eine Hausordnung.

1. Allgemeines

- ▶ Es ist selbstverständlich, dass wir einander beiderseits freundlich und respektvoll grüßen.
- ▶ Jegliches aggressive Verhalten (Raufen, (Cyber-) Mobben, Cyberbossing etc.) ist strikt untersagt.
- ▶ Um die Verletzungsgefahr möglichst gering zu halten, ist das Laufen am Gang, im Stiegenhaus, in den Klassen und im Keller verboten.
- ▶ Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, Bälle und andere Wurfgegenstände dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.
- ▶ Um andere nicht zu gefährden, ist das Werfen jeglicher Gegenstände untersagt.
- ▶ Alle Ausstattungsgegenstände der Schule müssen sorgsam behandelt werden. Sollte Schuleigentum beschädigt werden, muss der/die SchädigerIn oder der-, bzw. diejenige, der dies bemerkt, eine Schadensmeldung abgeben, um Verletzungen und Folgeschäden zu vermeiden.
- ▶ Im Falle von mutwilligem Zerstören wird der jeweilige Schädiger bzw. die jeweilige Schädigerin oder im Falle der Minderjährigkeit deren Erziehungsberechtigte zur entsprechenden Schadensbehebung bzw. zu Schadensersatz herangezogen.
- ▶ Fremdes Eigentum darf nicht entwendet werden.
- ▶ Schülerinnen und Schüler dürfen elektronische Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte (z. B. Mobiltelefone, Tablets, Spielkonsolen etc.) ausschließlich zu unterrichtsbezogenen Zwecken verwenden. Außerhalb des Unterrichts ist deren Nutzung im Schulgebäude des BRG nicht gestattet.
Während dieser Zeit müssen die Geräte ausgeschaltet im Spind oder in der Schultasche verwahrt werden. Beim ersten Verstoß kann das Gerät am Ende des Schultages von der betreffenden Schülerin / dem betreffenden Schüler im Sekretariat abgeholt werden. Bei weiteren Verstößen ist das Gerät von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abzuholen.
- ▶ Fundgegenstände sind beim Sekretariat abzugeben.
- ▶ Größere Geldbeträge und andere Wertgegenstände dürfen nur auf eigene Verantwortung in den Unterrichtsräumen zurückgelassen werden.
- ▶ Im gesamten Schulbereich ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

- ▶ Das Rauchen, die Nutzung (rauchen, dampfen, vaper,...) von E-Zigaretten, sowie die Nutzung von Nikotinbeutel, Koffeinbeutel oder ähnlicher Produkte sowie der Konsum von Alkohol oder Energy-Drinks sind am gesamten Schulgelände verboten.
- ▶ Angemessene Kleidung wird erwartet.
- ▶ In der Pause ist die Tafel zu löschen. Nach Unterrichtsende und beim Verlassen der Klasse ist das Fenster zu schließen und das Licht abzuschalten. Die Zuteilung der Aufgaben erfolgt durch eine individuelle Vereinbarung von Klasse und Klassenvorstand.
- ▶ Das Fotografieren und Filmen von LehrerInnen und MitschülerInnen ist ohne deren ausdrückliche Erlaubnis gesetzlich verboten.
- ▶ Im Untergeschoß des Nebengebäudes dürfen sich nur SchülerInnen der Oberstufe aufhalten.

2. Vor dem Unterricht

- ▶ Fahrräder, Mopeds und andere Fortbewegungsmittel gehören auf den dafür vorgesehenen Abstellplatz.
- ▶ Im gesamten Schulgebäude gilt Hausschuhpflicht für SchülerInnen, mit Ausnahme des Weges zum Spindraum beim Betreten und des Weges vom Spindraum beim Verlassen des Schulgebäudes. (keine Turnschuhe, keine schwarzen Sohlen!)
Für Sport- und Sonderunterrichtsräume können eigene Regelungen festgelegt werden.
Zwischen 1. Mai und 1. November ist die Hausschuhpflicht bei trockenem Wetter ausgesetzt. Für schmutzige und nasse Schuhe gilt diese Regelung nicht, dann müssen Hausschuhe getragen werden.
- ▶ Kopfbedeckungen (ausgenommen vertretbare religiöse Hintergründe und gesundheitliche Gründe) müssen im Schulgebäude abgenommen werden.

3. Während der Unterrichtszeit

- ▶ Zu Stundenbeginn begeben sich die SchülerInnen in die Klassen und warten ruhig auf die Lehrkraft. Dies gilt auch, wenn nach Stundenbeginn die Lehrkraft noch nicht eingetroffen ist. Die Klassentüren sind zu schließen und die Lautstärke ist so zu reduzieren, dass kein Lärm nach außen dringt. Außerdem sind die Unterrichtsmittel vorzubereiten.
- ▶ Die Begrüßung der LehrerInnen erfolgt von Seiten der SchülerInnen durch Aufstehen.
- ▶ Wenn sich zehn Minuten nach dem Läuten noch kein Lehrer in der Klasse befindet, muss dies vom Klassensprecher bzw. der Klassensprecherin in der Direktion oder im Konferenzzimmer gemeldet werden.
- ▶ Um ein störungsfreies Arbeiten (Unterricht, Prüfungsarbeiten) zu gewährleisten, ist während der Unterrichtszeiten im gesamten Schulbereich auf entsprechende Ruhe zu achten.
- ▶ Essen (ausgenommen krankheitsbedingt, z.B. Diabetes) ist während der Unterrichtszeit verboten.
- ▶ Das Verlassen des Schulgebäudes ist während der Unterrichtszeit nur nach Abmeldung beim Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin erlaubt, UnterstufenschülerInnen müssen sich zusätzlich im Sekretariat abmelden (werden abgeholt).

4. Pausen und Unterrichtsende

- ▶ Während der Pausen (ausgenommen Mittagspause) haben sich die SchülerInnen der Unterstufe im Schulgebäude bzw. bei entsprechendem Wetter unter LehrerInnenaufsicht innerhalb des Schulgeländes (Sportplatz) aufzuhalten. OberstufenschülerInnen dürfen sich frei am Schulgelände bewegen.

- ▶ In Stunden, in denen SchülerInnen vom Religionsunterricht befreit sind, dürfen jene der Unterstufe nur bei Vorliegen einer schriftlichen Erklärung des Erziehungsberechtigten das Schulgebäude verlassen. Bei Aufenthalt während dieser Stunde in der Schule müssen UnterstufenschülerInnen diese von Anfang bis Ende durchgängig vor dem Konferenzzimmer verbringen.
- ▶ Nach der letzten Unterrichtsstunde stellt jede/r SchülerIn seinen Stuhl auf den Tisch und hinterlässt seinen Platz aufgeräumt. Der Boden ist frei von jeglichen Gegenständen.
- ▶ Die Schule muss nach Beenden schulischer Tätigkeiten verlassen werden.
- ▶ Während der Mittagspause dürfen sich SchülerInnen der Unterstufe nicht in Klassenräumen, OberstufenschülerInnen im eigenen Klassenzimmer aufhalten. In dieser Zeit dürfen OberstufenschülerInnen dort auch elektronische Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte verwenden.

5. Weitere Bestimmungen

- ▶ Die Netzwerknutzungsbestimmungen sind dem entsprechenden Vertrag zu entnehmen und sind daher bindend.
- ▶ Die Raumordnung der Sonderunterrichtsräume ist zu befolgen (Turnsaal, Werkraum,...)

6. Konsequenzen

Konsequenzen bei positivem Verhalten:

- ▶ Ermutigung
- ▶ Anerkennung
- ▶ Lob
- ▶ Dank

Konsequenzen bei negativem Verhalten:

- ▶ Aufmerksam machen auf das Fehlverhalten
- ▶ Zurechtweisung
- ▶ Klassenbucheintragung mit Information des/der betroffenen Schülers/Schülerin
- ▶ Erteilung von gemeinschaftsdienlichen Aufträgen (zeitlich befristet)
- ▶ Betragensnote
- ▶ Nachholen versäumter Pflichten
- ▶ Ein Gespräch mit dem/der SchülerIn unter Beziehung des Erziehungsberechtigten (Verwarnung!)
- ▶ Gespräch DirektorIn – Klassenvorstand – LehrerIn – SchülerIn – Eltern
- ▶ Ausschluss von Schulveranstaltungen in schwerwiegenden Fällen nach Beschluss der Klassenkonferenz
- ▶ Heimschicken von Schulveranstaltungen
- ▶ Verwarnung durch den Direktor bzw. die Direktorin
- ▶ Antrag auf Ausschluss
- ▶ Ausschluss